| Phase und Aufgaben   | Beteiligte und Verantwortliche   |
|--|--|
| 1. Überlegung zur Einrichtung eines Studiengangs und Entscheidung über weitere Beratung Inhalt der ersten Überlegungen: Hintergrund der Überlegungen und Bedarfsanalysen; Abschlussgrad; Abgrenzung zu anderen Anbietern; Zielgruppe, Studierendenzahlen; Rhythmus; Qualifikationsziele; Inhalte des Studiengangs (evtl. schon Module); Einbindung in die Hochschule (in das vorhandene Fächerspektrum); Beitrag zur strategischen Positionierung und dem Profil der Hochschule; Kooperationen und Partner | Initiator*innen<br>Rektorat (Prorektorat Studium und Lehre)<br>Ministerium<br>Arbeitsmarkt   |
| 2. Hochschulinterne Verabredung zur Einrichtung eines Studiengangs   | Initiator*innen und mögliche Beteiligte/EHL/Pro-<br>rektorat Studium und Lehre<br>QM-Steuergruppe  |
| <ol> <li>Auftakt: Überlegungen zum Studiengang werden auf breiter Hochschulebene<br/>diskutiert/weiterentwickelt</li> </ol>  | Fakultäten, HR, Senat,<br>Gesamtausschuss für Studium und Lehre  |
| <ul> <li>Weiterentwicklung des vorgelegten Konzeptes durch die voraussichtlich Beteiligten und Verantwortlichen des zukünftigen Studiengangs.</li> <li>Planungsstand und Zeitplan</li> <li>Strukturelle Einbindung/Integration in die HS und Strategie/Profil der HS</li> <li>Analyse Berufsmarkt/Einschätzung der Berufspraxis: Einholung von mindestens zwei externen Stellungnahmen zur Beschäftigungssituation</li> <li>Ressourcenklärung</li> </ul>   | Fachbeiräte, Hochschulleitung<br>Weitere Gutachter*innen zur<br>Arbeitsmarktsituation<br>QM-Steuergruppe (koordinierend)   |
| 4. Gründung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Fertigstellung des Konzeptes (bei Entscheidung für die Weiterverfolgung zu einem neuen Studiengang)  | Initiator*innen der Konzeptidee, Vertreter*innen der betreffende(n) Fakultät(n) und Fächer; Kooperationspartner*innen und ggf. bereits externe Expert*innen; Ein Vertreter*innen der Hochschulleitung und der Studierenden- oder Prüfungsverwaltung  Ministerium (Rücksprache hinsichtlich der Regelungen zur Qualitätssicherung lehramtsbezogener Studiengänge, gemäß RVO §3, Abs. 3) |
| <ul> <li>Vorschläge, Auswahl und Einladung einer externen Expertinn*engruppe zur Begleitung des weiteren Prozesses:</li> <li>Vorschläge von mindestens drei externen Sachverständigen für die Einführung nichtlehrerbildender Studiengänge durch die Initiatoren, Fakultäten und Studierendenvertretung</li> <li>mind. ein*e Vertreter*in der Berufspraxis</li> </ul>  | Alle beteiligten Gremien haben Vorschlagsrecht.<br>Beschluss durch Senat über<br>Gutachterzusammensetzung  |

- mind. ein\*e Studierende\*r (aus vergleichbaren Studiengängen)
- mind. ein\*e Professor\*in (Fachbeiräte)

Abschließender Beschluss der Zusammensetzung durch den Senat

Vorschläge von mindestens vier externen Sachverständigen für die Einrichtung lehrerbildender Studiengänge durch den Schulpraxisausschuss, Fakultäten und Studierendenvertretung

- mind. ein\*e Vertreter\*in der Schulpraxis
- mind. ein\*e Studierende\*r (aus vergleichbaren Studiengängen)
- mind. ein\*e Professor\*in (Fachbeiräte)
- ein vom Kultusministerium vorzuschlagende Vertreterin

Abschließender Beschluss der Zusammensetzung durch den Senat

Bei Lehramtsstudiengängen ist die Beteiligung des Kultusministeriums sicherzustellen, daher ein Expertinnen/Experten-Sitz mehr.

Die Expertengruppe begleitet den gesamten Prozess.

6. Studiengangsentwicklung: Erstellung eines vorläufigen Konzeptes für den geplanten Studiengang unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (Lehramt), Vorgaben der KMK und den Kriterien des Akkreditierungsrates (Siehe QM-Handbuch zu Studium und Lehre und Einrichtungsantragsformular)

#### Kriterien zur Konzeption und zur Darstellung des Konzeptes:

- Profil / Zielsetzung des Studiengangs
- Qualifikationsziele
- Studienplanentwurf (nach Rahmenordnung, Fachpapieren)
- Ressourcenplanung/ Kapazitätsplanung
- Annahme zu erwartenden Studierendenzahl
- Internationalisierungsbestreben des Studiengangs (Angebote und Umsetzung für ausländische Studierende)
- Berücksichtigung und Nachteilausgleich für Studierende mit Benachteiligungen (z.B. Studieren mit Kind bzw. schwangere Studentinnen, mit Pflegeverpflichtung, mit anderem Sprachenhintergrund) bzw. Behinderung
- Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit

Folgende Dokumente resultieren aus den Kriterienvorgaben:

- Studien- und Qualifikationsziele des Studiengangs und der Module
- Studiengangskonzept und Studienplan
- Modulhandbuch; ToR; Diploma Supplement; Learning Agreement
- Anerkennungsregelungen extern erworbener Leistungen (Hochschulleistungen und außerhochschulischer Leistungen)
- Entwurf der Prüfungsordnung (nach den Rahmenvorgaben) und Studienordnung
- Weitere relevante Ordnungen: Zulassungsordnung, Praktikumsverordnung

Arbeitsgruppe erstellt Vorlagen.

Beratung der Vorlagen jeweils in allen beteiligten Gremien (Institute, Fakultätsrat, Senat).

| <ul> <li>Angabe personeller Ressourcen (inklusive aller beteiligten Lehreinheiten)</li> <li>Angabe zu (angestrebten) Studierendenzahlen</li> <li>Darstellung geplanter Kooperationen</li> <li>Angaben erreichter Studierendenzahlen</li> <li>Regelungen zum Nachteilsausgleich und Chancengleichheit</li> <li>festgelegte Verantwortungsbereiche/ Verantwortliche</li> </ul>  |   |
|---|---|
| 7. Einbindung der Expertise von Studienabteilung und Prüfungsabteilung bei der Vervollständigung von Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbüchern; ggf. Einbindung juristischer Expertise (Justiziar*in der PHs Baden Württemberg)   | Formale Prüfung hinsichtlich Regelungen und<br>Abbildbarkeit in die vorgesehenen technischen<br>Systeme   |
| <ul> <li>8. Hochschulinterne Prüfung des Konzeptes: Verabschiedung der Studiengangskonzeption und SPO, ggf. Formulierung von Auflagen</li> <li>Prüfung des Konzeptes nach: <ul> <li>Formale Vollständigkeit der Unterlagen zur Zulassung und Einreichung eines Studiengangs</li> <li>Prüfung des Einschreibungs- und Prüfungswesen</li> <li>Prüfung der Anerkennungsregelungen</li> <li>Prüfung der Ordnungen</li> <li>Prüfung hinsichtlich internationaler Studierender (Studienordnung und Prüfungsordnung für ausländische Bewerber)</li> <li>Prüfung hinsichtlich benachteiligter oder besonderer Studierendengruppen (Studierende mit Behinderung, Studierende mit Pflegeverpflichtung, Schwangere, etc.)</li> <li>Prüfung nach Einhaltung der geforderten Kriterien und Vorgaben des Kultusministeriums, der KMK und des Akkreditierungsrates</li> <li>Prüfung der Kapazitätsplanung</li> </ul> </li> </ul> | Formale Prüfung durch Justiziarin Freigabe/Auflagen durch QM-Steuergruppe (erweitert um die externe Expertengruppe). Beschlussfassung für alle Satzungen durch Senat. |
| 9. Interner Einrichtungsbeschluss und Bestätigung der Ressourcen  | Rektorat und Senat  |
| 10. Nach interner Zustimmung: Antrag auf Einrichtung/Änderung/Aufhebung an das MWK (gemäß LHG, §30, Abs. 4)  Einreichung des Studiengangkonzepts und Antragsunterlagen Siehe Antragsunterlagen des MWK im Download Zentrum unter "Einrichtung neuer Studiengänge" (PH-Log-In erforderlich): Einrichtung neuer Studiengänge  11. Bestätigung der Einrichtung des Studiengangs durch verantwortliche Ministerien  | Wissenschaftsministerium<br>Kultusministerium (Lehramt)   |

| 12. Wahl eines Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA, geht in der Regel aus der Arbeitsgruppe hervor), der sich fortan um den Studiengang kümmert.   | Vorschlag an den Senat<br>Beschluss der Zusammensetzung des SPA durch<br>Senat |
|---|--|
| <ul> <li>13. Veröffentlichung der studienrelevanten Dokumente, Ordnungen</li> <li>Modulhandbuch</li> <li>Prüfungs- und Studienordnung</li> <li>Weitere relevante Ordnungen für Studium und Lehre</li> <li>Profil des Studiengangs</li> <li>Qualifikationsziele des Studiengangs</li> <li>Leitbild des Studiengangs</li> </ul>   | SPA und Studienorganisation (Prüfungsamt usw.)                                 |
| <ul> <li>14. Beginn des Studienbetriebes und ggf. Auflagenerfüllung</li> <li>Fristen bzgl. Auflagen</li> <li>Verantwortlich für die Auflagenerfüllung</li> <li>Verantwortlich für die Prüfung der Auflagenerfüllung</li> <li>Lehrveranstaltungsplanung</li> <li>Lehrbeauftragten akquirieren</li> <li>Einstellung von Lehrbeauftragten</li> <li>Bewerbung des Studiengangs (Messen)</li> <li>Studienorganisation</li> </ul>   | Fakultäten / Institute (= Fächer)<br>SPA<br>QM-Steuergruppe                    |
| <ul> <li>15. Eintrag in den Hochschulkompass (von noch nicht angelaufenen Studiengängen)</li> <li>Unterrichtung der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates</li> <li>Akkreditierungsrat legt einen Rumpfdatensatz (Bezeichnung des Studiengangs und Abschlussgrad) im Hochschulkompass an</li> <li>Der Studiengang erscheint anschließend in der Datenbank des Akkreditierungsrates, nicht aber im Hochschulkompass.</li> <li>Über die Erstellung des Rumpfdatensatzes wird die Hochschule durch das Sekretariat der HRK informiert.</li> <li>Der Studiengang erscheint grundsätzlich erst dann in der Datenbank des Akkreditierungsrates, wenn der Datensatz nach erfolgter Prüfung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet worden ist.</li> <li>Vervollständigung des Datensatzes im Hochschulkompass durch die Hochschule selbst, hier die Studienabteilung (Ansprechpartner*in: Leitung der Studienabteilung).</li> <li>Ergänzung des Datensatzes mit Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs werden durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement in den Hochschulkompass eingetragen.</li> </ul> | Hochschule > Akkreditierungsrat<br>HRK > Hochschule                            |